

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Bundesamt für Landwirtschaft BLW Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz

Packungsbeilage Nr. 7516 / 2019

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Fungizid Sachbezeichnung:

SC Suspensionskonzentrat Formulierung:

33.5 % Propamocarb-hydrochlorid (375 g/l); 6.7 % Fenamidon (75 g/l) Wirkstoffgehalt:

propyl 3-(dimethylamino)propylcarbamate hydrochloride; (S)-1-anilino-4-methyl-2-methylthio-4-phenylimidazolin-5-one **IUPAC-Name:**

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde: Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrichtabfuhr.

Mittelreste: Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle

oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Consento

Eidg. Zulassungsnummer: I-5962 Herkunftsland: Italien

Ausländische Zulassungsnummer: 015877 Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer S.p.A., Italien

Consento

Eidg. Zulassungsnummer: F-5961 Herkunftsland: Frankreich

Schadorrogor/Mirkung

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer SAS, Frankreich Ausländische Zulassungsnummer: 2100017

Bewilligte Indikationen

Anwondungsgobiot

Anwendungsgebiet	Schaderreger/wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	()
Gemüsebau			
Aubergine	Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Fruchtfäule	Aufwandmenge: 2 I/ha Wartefrist: 3 Tage	1, 2, 3
Blumenkohle, Cima di Rapa, Kopfkohle	Alternaria-Kohlschwärze, Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2
Gurken	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2
Knoblauch, Schalotten, Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2
Kürbisse mit geniessbarer Schale	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2

Anwandung unter Einhaltung von

Lauch	Papierfleckenkrankheit des Lauchs Teilwirkung: Alternaria-Purpurfleckenkrankheit	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2
Melonen, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale)	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 3 Tage Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2
Rucola	Falscher Mehltau der Kreuzblütengewächse	Aufwandmenge: 2 I/ha Wartefrist: 2 Woche(n) Anwendung: Ab Befallsbeginn.	2
Salate (Asteraceae)	Falscher Mehltau des Salats	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	2, 3, 4
Tomaten	Alternaria-Dürrfleckenkrankheit, Kraut- und Fruchtfäule	Konzentration: 0.2 % Wartefrist: 3 Tage	2, 3, 5
Feldbau			
Kartoffeln	Alternaria-Dürrfleckenkrankheit [Teilwirkung gegen Alternaria alternata], Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 2 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	2, 3, 6
Tabak	Blauschimmel des Tabaks	Aufwandmenge: 2 l/ha	2, 7
Zierpflanzen			
Zierkürbis	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Aufwandmenge: 2 l/ha	

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).
- 2 Maximal 3 Behandlungen pro Kultur.
- 3 Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen.
- 4 Keine Anwendung bei Baby-Leaf.
- 5 Spe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden. Bei Anwendung im Gewächshaus gelten diese Abstandsauflagen nicht.
- 6 Bei Frühkartoffeln 2 Wochen Wartefrist.
- 7 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen: PSM-Sätze

Bewilligt für die nichtberufliche Verwendung.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.